

Copyright oder Copy/Paste?

Referat, gehalten am ilz-Lehrmittelsymposium, 24. Januar 2014

Urs Ingold, Lehrmittelverlag Zürich

[FOLIE 1: Copyright oder Copy/Paste?]

Herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Ein Wort zum Titel «Copyright oder Copy/Paste?», der mir von der ilz als Arbeitstitel für das Referat vorgeschlagen wurde und den ich unverändert übernommen habe: «Copy/Paste» wird häufig im Zusammenhang mit Plagiarismus verwendet, also mit der fehlenden Deklaration von Fremdleistungen und mit der Verletzung von Zitatregelein beim Verfassen von Arbeiten. Hier soll «Copy/Paste» jedoch allgemeiner gefasst als Chiffre für den Vorgang des Digitalisierens und Verbreitens von geschützten Inhalten stehen. Der Titel drückt das Spannungsfeld zwischen Urheberrecht und dessen leichter Umgehung prägnant aus. Thema meines kurzen Referates sind denn auch die Herausforderungen, die sich daraus aus urheberrechtlicher Sicht für Lehrmittelverlage ergeben.

Wie von meinen Vorrednern bereits überzeugend dargelegt wurde, passen Tablets in die Schule. Es ist deshalb anzunehmen, dass ihre Verbreitung in den nächsten Jahren stark zunehmen wird, sei es, dass Schulen diese Geräte beschaffen oder die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von «Bring your own device»-Modellen ihre privaten Geräte in der Schule nutzen werden.

Mit dem Vormarsch der Tablets wird der Ruf nach digitalen Versionen von gedruckten Lehrmitteln lauter. Manche haben gar die koreanische Vision einer wenn nicht papierlosen, so doch buchlosen Schule vor Augen. Was dieser Ruf für Lehrmittelverlage bedeutet, möchte ich anhand einiger konkreter Beispiele zeigen, die mir in den letzten Monaten begegnet sind.

[FOLIE 2: Beispiel Hardware-Händler]

Das erste Beispiel: Ein Hardware-Händler schaltet Inserate für Kurse, in denen Lehrpersonen lernen, wie sie bestehende Lehrmittel scannen und auf die iPads ihrer Schülerinnen und Schüler bringen können. Das Motiv der Firma ist offensichtlich: digitalisierte Lerninhalte soll Schulen zum Kauf von weiteren iPads anregen. Das Scannen ganzer Lehrmittel stellt aber eine Urheberrechtsverletzung dar. In diesem Fall kam der Warnruf vom Lehrmittelverlag St. Gallen, und die produzierenden Verlage und die ilz haben gemeinsam bei der Firma interveniert. Das Inserat erschien allerdings erneut in der neusten Ausgabe des Schulblatts des Kantons Zürich.

[FOLIE 3: Beispiel Lehrperson]

Ein Lehrer scannt Lehrmittel, die von der Schule gekauft wurden, und transferiert sie als PDF auf die iPads seiner Schülerinnen und Schüler. Im Bericht einer Lokalzeitung über das Tablet-Projekt erwähnt er stolz, dass die Fünftklässler dank seines Efforts nicht mehr auf Schulbücher angewiesen seien und er über die eingesparten Lehrmittel genau Buch führe. Nach Intervention der betroffenen Lehrmittelverlage (es sind in diesem Falle mehrere) erfolgt schliesslich die Anfrage des Lehrers, welche legalen Möglichkeiten die Verlage denn anbieten würden. Die Anfrage ist noch hängig.

[FOLIE 4: Beispiel Schulpflege]

Eine Schule fragt über den ICT-Verantwortlichen beim Lehrmittelverlag Zürich an, ob sie das gesamte Mathematiklehrmittel professionell einscannen lassen und im Intranet der Schule den Schülerinnen und Schülern zugänglich machen dürfe. Die Anfrage ist ebenfalls noch hängig.

[FOLIE 5: Forderungen und Irrtümer]

Die beiden letzten Beispiele lassen sich auf zwei einfache Forderungen an die Lehrmittelverlage reduzieren:

1. Verkauft uns eure Lehrmittel in digitaler Form!

Wenn euch dies nicht möglich ist, dann tut wenigstens dies:

2. Lasst uns eure Lehrmittel einscannen!

Diese Forderungen sind häufig gerätegetrieben: Die Tablets sind beschafft, und nun soll der Inhalt der gedruckten Lehrwerke auf diese Geräte gebracht werden. Begründet wird die Forderung mit den bekannten Argumenten wie Gewichtsreduktion oder einfachere Handhabung. Manche Schulen und Lehrpersonen geben sich dabei bereits mit eingescannten PDF zufrieden, die noch nicht einmal eine Textsuche zulassen. Hauptsache, die Inhalte gelangen auf die Tablets.

Der im letzten Beispiel erwähnten Schule ist immerhin zugute zu halten, dass sie sich um eine rechtlich korrekte Lösung bemüht und überhaupt anfragt. Nicht wenige Lehrpersonen und Schulen scannen ganze Lehrwerke ungefragt ein und stellen sie über schuleigene Server ihren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Und dies ist ganz klar nicht erlaubt.

Das fehlende Unrechtsbewusstsein hat zum einen mit Unwissen hinsichtlich des Urheberrechts im Bildungsbereich zu tun. Der grundlegendste Irrtum besteht in der Annahme, im Schulbereich gelte das Urheberrecht überhaupt nicht. Vielen Lehrpersonen ist nicht bewusst, dass das schweizerische Urheberrecht zwar Einschränkungen für den Bildungsbereich vorsieht, explizit die Werkverwendung für den Unterricht in der eigenen Klasse, diese schulische Nutzung aber durch Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften abgegolten wird. Die Höhe dieser Vergütungen ist in den sogenannten Gemeinsamen Tarifen festgelegt, die regelmässig mit der EDK neu verhandelt werden.

Ein weiterer Grund für die fehlende Sensibilität ist der Umstand, dass Lehrpersonen in der Regel nicht zur eigenen Bereicherung illegal kopieren und glauben, dies mit guter Absicht in Ausübung ihres Berufes tun, nach dem Motto «Wer für die Schule (raub)kopiert, kann kein schlechter Mensch sein.»

Das Urheberrecht wurde aber nicht als Schikane geschaffen. Es soll sicherstellen, dass es sich für Autorinnen, Autoren und Verlage lohnt, Werke zu schaffen. Ohne diesen rechtlichen Schutz würden keine wirklich neuen Werke entstehen, zumindest keine, die dem aktuellen Qualitätsanspruch genügen. Und ohne diese neuen Werke gäbe es auch nichts mehr zum Einscannen.

Im spezifischen Falle der digitalen Nutzung von Lehrmitteln haben Lehrmittelverlage zudem mit den folgenden Irrtümern zu kämpfen, die den genannten Forderungen zugrunde liegen.

Der erste Irrtum:

«Eure Lehrmittel liegen in der Herstellung bereits digital vor. Dann könnt ihr sie doch ohne grossen Aufwand auch als PDFs oder E-Books vertreiben.»

Unter rein technischen Gesichtspunkten scheint nichts gegen diese Aussage zu sprechen. Fakt ist aber auch, dass rechtliche Hürden eine direkte Publikation bestehender Printlehrmittel in digitaler Form erschweren. Rechte Dritter an Texten und Bildern haben Lehrmittelverlage in der Regel nur für das Printlehrmittel, und das Einholen von Rechten ist aufwändig und kostspielig. Für Printlehrmittel werden die Rechte meist für eine bestimmte Druckauflage gekauft. Für eine zusätzliche digitale Nutzung müssen die Rechte neu eingekauft werden, sofern es überhaupt möglich ist, diese Rechte nachträglich zu erhalten.

Zudem wollen manche Rechteinhaber im Falle einer digitalen Publikation die Garantie, dass sich die Werke nicht einfach frei weiterverbreiten lassen und fordern einen technischen Kopierschutz (sogenanntes Hard DRM) oder andere, «weichere» Massnahmen (sogenanntes Soft DRM) wie unsichtbare Wasserzeichen, um den Ursprung von illegalen Kopien feststellen zu können.

Was können Lehrmittelverlage tun? Sie sollen bei der Entwicklung von Lehrmitteln die Nutzungsrechte an den verwendeten Medien so einkaufen, dass eine digitale Verwertung möglich ist. Wenn immer möglich sind lizenzgebührenfreie bzw. unter einer passenden Creative-Commons-Lizenz veröffentlichte Medien zu verwenden. Allerdings besteht hier die Gefahr einer Übersättigung mit ewig gleicher «Stock Art». Damit das Lehrmittel sich gegenüber frei im Internet verfügbaren Materialien abhebt und ein eigenes «Gesicht» erhält, sollten die Schülerinnen und Schüler nicht denselben Bildern begegnen, die auch in der Wikipedia finden. Am besten setzt ein Lehrmittelverlag deshalb auf Eigenproduktionen und sichert sich dabei möglichst weitgehende Nutzungsrechte. Allerdings verteuert dies die Entwicklungskosten eines Lehrmittels.

Der zweite Irrtum:

«Wenn wir das Printlehrmittel gekauft haben, dürfen wir es auch scannen und digital verwenden.»

Fakt ist, dass dies nicht zutrifft. Wer so denkt und handelt, schädigt den Markt nachhaltig. Man muss es ganz deutlich sagen: Es ist nicht erlaubt, ein Buch in seiner Gesamtheit zu scannen und zu verwenden, auch nicht im Rahmen des Unterrichts einer einzelnen Lehrperson. Dies gilt auch dann, wenn in den Kästen der Schulzimmer für jedes einzelne Kind ein Printexemplar des Lehrmittels liegt. Diese Bestimmung scheint den Lehrpersonen am wenigsten einzuleuchten und führt immer wieder zu Diskussionen und zu Widerstand.

Es ist erlaubt, einzelne Ausschnitte aus Lehrmitteln zu scannen und im internen Netzwerk der Schule zu speichern, wenn sie ausschliesslich Lehrpersonen derselben Schule zugänglich sind. Auf eingescannten Materialien ist immer die Quelle zu vermerken (Autor/Autorin, Titel, Verlag). Es ist verboten, digitalisierte Ausschnitte aus Lehrmitteln ins Internet zu stellen.

[FOLIE 6: Fair kopieren! Urheberrecht achten.]

Was können Lehrmittelverlage tun? Sie sollen selbstbewusst auftreten und Rechtsverletzungen beanstanden, wenn sie solchen begegnen, sie sollen aber nicht Polizei spielen müssen. Sie sollen weiterhin über das Urheberrecht aufklären, so wie dies die Kampagne «FAIR kopieren!» seit einiger Zeit tut:

- Fragmente: nur Ausschnitte kopieren
- Alleinnutzung: Zusammenkopierte Lehrmittel nie weitergeben
- Intranet: Vervielfältigung nur für den internen Gebrauch
- Rücksprache: In Urheberrechtsfragen den Verlag konsultieren

[FOLIE 7: www.schulbuchkopie.de]

Vielleicht wäre es angebracht, die Kampagne zu erneuern und auf das Einscannen von bestehenden Printlehrmitteln zu fokussieren, wie dies in Deutschland auf der Website schulbuchkopie.de geschieht, die 2013 lanciert wurde.

Darauf sind einfache und im Unterrichtsalltag praktikable Faustregeln zu finden, die den Lehrpersonen Rechtssicherheit geben sollen, wenn sie für ihren Unterricht analoge und digitale Kopien von Printmedien erstellen. Dabei wird auch quantifiziert, was das «ausschnittsweise» Kopieren eines Lehrmittels betrifft. (Gemäss einem wegweisenden Urteil des schweizerischen Bundesgerichts darf der Umfang der Kopien den Erwerb des jeweiligen Werkes nicht uninteressant machen.)

[FOLIE 8: Faustregeln von schulbuchkopie.de]

Die Faustregeln lauten:

- Lehrkräfte können 10%, maximal aber 20 Seiten eines Printwerkes kopieren und bei Werken, die ab 2005 erschienen sind, einscannen. Dies für jedes Werk pro Schuljahr und Klasse nur einmal.
- Lehrkräfte können diese Scans für den eigenen Unterrichtsgebrauch nutzen.
→ Sie dürfen sie ihren Schülerinnen und Schülern digital weitergeben, ausdrucken, über PC/Beamer/Whiteboards wiedergeben – aber nicht an andere Lehrpersonen, etwa indem sie auf dem Schulserver gespeichert werden.
- Die Scans können auf verschiedenen Rechnern der Lehrkräfte gespeichert werden.
- Ein Zugriff Dritter muss mit effektiven Mitteln (z.B. Passwortschutz) ausgeschlossen werden.
- Bei Werken, die digital angeboten werden, gelten die Lizenzbedingungen des Verlages.

[FOLIE 9: Spezielle Lizenzbedingungen: Beispiel hep-Verlag]

Verlage, die Lehrmittel digital anbieten, können eigene Lizenzbedingungen erlassen. Ein Beispiel dazu aus der Schweiz: Der hep-Verlag verkauft seit Sommer 2013 ausgewählte Handbücher für Lehrpersonen auch als PDF-Dateien. Lehrpersonen dürfen daraus für ihren eigenen Unterricht neue Materialien zusammenstellen. Es ist aber ausdrücklich untersagt, diese Materialien an Dritte weiterzugeben, auch nicht an Lehrpersonen derselben Schule. Der hep-Verlag hat sich beim Kopierschutz für ein Soft-DRM entschieden, konkret für ein sichtbares und ein unsichtbares Wasserzeichen mit den persönlichen Angaben des Käufers. So lassen sich unrechtmässige Kopien zurückverfolgen.

[FOLIE 10: Tablets statt Bücher?]

Lautet die Frage also «Tablets statt Bücher»?

[FOLIE 11: Tablets und Bücher!]

Dann wäre die Antwort darauf: «Tablets *und* Bücher!»

Das Beharren auf gesetzlichen Regeln allein ist keine Lösung. Die rechtlichen Hürden sind nur ein Aspekt der Digitalisierung von bestehenden Lehrmitteln.

So verständlich die Forderung nach digitalen Versionen bestehender Lehrmittel auch ist: Der Nutzen von Tablets dürfte in der Schule zunächst einmal in ihrer vielseitigen Funktion als Informationsquelle, Nachschlagewerk, Kamera, Aufnahme- und Wiedergabegerät, Kommunikationswerkzeug, Notizblock, Agenda, Stoppuhr usw. liegen und nicht so sehr im Ersatz von Papier. Mein Vorredner, Urs Zuberbühler, hat Tablets ja auch treffend als «Schweizer Taschenmesser» bezeichnet.

Bestehende gedruckte Lehrmittel wurden als Printlehrmittel konzipiert und entsprechend aufbereitet. Meist liegt ein Doppelseitenkonzept zugrunde, das sich nicht oder nur ungenügend auf einem Tablet mit begrenzter Bildschirmgrösse wiedergeben lässt, ohne dass die Leser ständig zoomen und scrollen zu müssen.

Die didaktischen Konzepte eines Lehrmittels wiederum lassen sich nicht einfach einscannen und werden beim Wechsel zur digitalen Version teilweise sogar konterkariert, wenn Schülerinnen und Schüler nicht mehr direkt ins Arbeitsheft schreiben oder zeichnen können.

Schliesslich bestehen auch ungelöste Fragen hinsichtlich Vertriebsmodell und Lizenzierungsform, die im Schulbereich komplexer sind, da die Nutzer nicht identisch mit den Bestellern und diese nicht identisch mit den Bezahlern sind. Natürlich sind wir Lehrmittelverlage hier in der Pflicht, Antworten auf

diese Fragen zu finden, und die Zeit drängt. Dabei streben wir aber nicht Sonderlösungen für Pionierschulen an, sondern Angebote für alle.

Damit kein Missverständnis auftritt: Ich spreche hier nicht gegen digitale Lehrmittel, im Gegenteil. Es ist unbestritten, und das haben meine Vorredner ja deutlich gezeigt, dass E-Books durchaus einen Mehrwert gegenüber gedruckten Büchern bieten können, etwa durch Gewichtsreduktion, multimediale und interaktive Anreicherung, Verlinkungen, Volltextsuche, Lesezeichen, Markierungen, Notizen und andere Funktionalitäten von E-Books-Readern). Gerade im (Fremd-)Sprachunterricht lassen sich in einem E-Book audiovisuelle Medien und interaktive Übungen einbinden und damit störende Medienbrüche zwischen Buch und Abspielgerät verhindern. Es gibt also durchaus gute Gründe, Lehrmittel auch – oder sogar ausschliesslich – als E-Books zu konzipieren und zu publizieren.

Das heisst aber nicht, dass in Zukunft alles digital angeboten werden muss. Es gibt zahlreiche Anwendungen, bei denen ein gedrucktes Arbeitsheft nicht sinnvoll ersetzt werden kann, nicht zuletzt beim Erlernen und Üben der Handschrift. Als Lehrmittelverlage werden wir demnach eine didaktisch begründete Entscheidung treffen müssen, welche Lehrwerkteile weiterhin nur gedruckt erscheinen und welche ausschliesslich digital bzw. sowohl in digitaler als auch in gedruckter Form veröffentlicht werden.

[FOLIE 12: Wahlfreiheit: Print und E-Book]

Gerade weil der Ausrüstungsgrad der Schulen mit WLAN und Tablets auf Jahre hinaus sehr unterschiedlich bleiben wird, werden Lehrmittelverlage den Schulen in Zukunft vermehrt Wahlfreiheit zwischen digital und print geben und – wo didaktisch sinnvoll – Lehrmittel sowohl gedruckt als auch in Form von E-Books anbieten. Dabei ist die Vielfalt der Schulen bezüglich Ausrüstungsgrad, Geräten und Betriebssystemen zu berücksichtigen.

Zudem müssen Lehrmittelverlage einen Spagat schaffen: Das E-Book soll keine Eins-zu-eins-Kopie des gedruckten Buches sein, sondern muss auf die Zielgeräte, auf absehbare Zeit also auf Tablets, zugeschnitten sein, deren Funktionalität ausnützen und sowohl die Begrenztheit als auch die Vielfalt der Displaygrössen berücksichtigen. Andererseits dürfen sich E-Book und Printversion desselben Lehrmittels auch nicht allzu stark voneinander unterscheiden, damit sie sich gegebenenfalls im Unterricht nebeneinander einsetzen lassen. Diese Parallelität von gedrucktem und digitalem Buch führt aber zu doppelten Produktionsprozessen und damit zu einem erhöhten Aufwand auf Verlagsseite.

Um diesen Aufwand finanzieren zu können, brauchen Lehrmittelverlage einfache, auf die spezielle Situation der Schulen zugeschnittene Lizenzierungs- und Zahlmodelle. In dem Masse, wie sich drahtlose Netzwerke privat und in Schulen durchsetzen, werden in Verbindung mit der Online-Nutzung Abonnementslösungen möglich, wie sie die Software-Industrie mit dem Modell «Miete statt Kauf» zurzeit durchzusetzen versucht. Abonnemente ermöglichen die Kontrolle über die faire Nutzung bzw. über die korrekte Lizenzierung und sorgen für anhaltende Einkünfte, mit denen sich periodische Aktualisierungen finanzieren lassen. Je mehr sich im Zuge der Digitalisierung Lehrmittel vom Produkt zur Dienstleistung Prozess wandeln, umso wichtiger wird diese Einkommensquelle für Lehrmittelverlage werden.

Bisher finanzierten sich Lehrmittelverlage über die Umsätze mit gedruckten Lehrmitteln, und dies wird wohl noch einige Zeit so bleiben. Digitale Angebote wie Übungsprogramme werden meist durch den Verkauf von Büchern querfinanziert. Dieses Geschäftsmodell ist aber auf lange Sicht nicht tragfähig. Je stärker sich Tablets in den Schulen durchsetzen, desto stärker werden die Buchverkäufe zurückgehen. Lehrmittelverlage ohne entsprechendes Angebot an E-Books werden dann in Bedrängnis geraten.

Oft wird gesagt, die Lehrmittelverlage befänden sich in derselben Lage wie die Musikindustrie um das Jahr 2000. Doch der Vergleich hinkt: Erstens «ist ein Schulbuch kein gewöhnliches Buch», wie es Beat Döbeli in seinem Vortrag sehr anschaulich dargestellt hat: «Erst die Zulassung macht aus einem

Buch ein Schulbuch». Zweitens sind die Endnutzer, also die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrpersonen, meist nicht die zahlenden Käufer. Lehrmittelverlage verkaufen an Schulen. Und obwohl Schulen zwar zunehmend preissensibel sein müssen, ist der Preis nur ein Faktor unter vielen beim Entscheid für oder gegen ein Lehrmittel. Die Schulen haben ein Budget für Lehrmittel und erwarten nicht, dass Lehrmittel gratis sind. Sie sind bereit, für ein gutes Produkt zu bezahlen. Lehrmittelverlage ihrerseits müssen es den Schulen leicht machen, ihre digitalen Produkte zu erwerben, so dass kein Anreiz zum illegalen Kopieren besteht.

Zum Schluss ein weiteres Beispiel einer aktuellen Anfrage an den Lehrmittelverlag Zürich, die eine weitergehende Problematik aufzeigt:

[FOLIE 13: Neue Nutzungsformen]

Eine Schule fragt beim Lehrmittelverlag Zürich an, ob sich Lehrmittel für die Verwendung innerhalb der ganzen Schule lizenzieren lassen. Statt des physischen Lehrmittels möchte die Schule das Recht, das Lehrmittel umzugestalten, mit anderen Materialien zu kombinieren und in Form von kopierbaren «Dossiers» den Schülerinnen und Schülern bereitzustellen. Deren individuellen Lernwege werden im schuleigenen Learning Management System verwaltet. Über dieses System rufen die Lernenden die Materialien ab, die sie für den nächsten Lernschritt innerhalb des vorgegeben Lernpfades benötigen.

[FOLIE 14: Neue Nutzungsformen: Beispiel «Lernwegfabrik»]

Ich habe dieses Beispiel ans Ende meines Referats gestellt, weil diese Anfrage über die am Anfang gezeigten hinausgeht: Hier wird nicht die digitale Version eines bestehenden Lehrmittels gefordert, sondern ein sehr weitgehendes Nutzungsrecht am Lehrmittel selbst. Lehrmittel werden nicht mehr als unterrichtsleitende, in sich geschlossene und fein austarierte Gesamt(kunst)werke mit mannigfaltigen Einzelkomponenten gesehen, sondern ganz pragmatisch als Steinbruch, aus dem Schulen ihren Bedürfnissen entsprechend Inhalte herausbrechen, mit anderen Materialien kombinieren und weiterverbreiten.

Grosse wie kleine Änderungen an einem urheberrechtlich geschützten Werk stellen einen Verstoß gegen die Werkintegrität dar. Nur der Urheber oder die Urheberin höchstpersönlich dürfen erlauben, dass ihre Werke abgeändert und bearbeitet werden dürfen. Zusätzlich problematisch wird dies insbesondere dann, wenn die so entstandenen Artefakte an andere Schulen weitergegeben werden, etwa innerhalb eines Verbandes von Schulen mit derselben Schulform. Im vorliegenden Fall ist die Schule Mitglied eines Verbandes, der den beteiligten Schulen ein Learning Management System zur Verfügung stellt. Was liegt also näher, als die für dieses System entwickelten Lernmaterialien innerhalb des Verbandes zu verbreiten?

Diese Forderung ist keine direkte Folge der Digitalisierung. Diese erleichtert nur die Distribution über Netzwerke und unterstützt die Kontrolle über den Einsatz kleinster Lerneinheiten durch die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler. Die Forderung erfolgt im Rahmen von Schulformen, die der Kompetenzorientierung und der Individualisierung einen hohen Wert beimessen. Sie zeigt, dass Schulen sich vermehrt auch bezüglich Lehrmitteln als autonom ansehen und sich entsprechend verhalten. Sie wollen Lehrmittel so zusammensetzen, dass diese dem spezifischen Schulmodell entsprechen. Lerninhalte werden in kleine Stücke aufgegliedert, digitalisiert, in ein Learning Management System eingespeist und dort Kompetenzen zugeordnet, welche die Schülerinnen und Schüler entlang ihres individuellen Lernpfades erarbeiten.

Die Anfrage zeigt, dass Lehrmittelverlage in Zukunft solchen Schulen auch flexibel einsetzbare Module zu ihren Lehrmitteln anbieten sollten, die sich in der geforderten Weise legal verwenden lassen. Tun die Verlage dies nicht, besteht die Gefahr, dass sie dereinst umgangen werden und Schulen im Internet frei verfügbare Lernmaterialien, etwa OER, nutzen, ohne sich um komplexe Urheber- und Nutzungsrechte kümmern zu müssen.

[FOLIE 15: Beispiel Flexbooks]

Ein konkretes Beispiel dazu sind Lernmaterialien, die als sogenannte «Flexbooks» in einem Browser zugänglich sind und von den Benutzerinnen und Benutzern angepasst und erweitert werden können, deren Kapitel sich einzeln auswählen und neu kombinieren lassen und mit Anbindung an soziale Netze auch kollaborative Elemente enthalten.

[FOLIE 16: OER als Lösung?]

An dieser Stelle ein Wort zu Open Educational Resources, kurz OER, als Replik auf den gestrigen Vortrag von Sandra Schön («Warum wir offene Bildungsressourcen brauchen [werden]»).

Nichts gegen OER – sie haben ihre Berechtigung. Nur glaube ich, dass auf der Volksschulstufe nicht die gleichen Honorierungssysteme wirksam sind wie auf Hochschulstufe und beim Schreiben eines Lehrmittels kein vergleichbarer Reputationsgewinn die oft langjährige Knochenarbeit aufwiegt.)

OER haben durchaus ihre Berechtigung und sind ein interessantes Modell. Nur darf man die Volksschule nicht mit der Hochschule verwechseln. Während an Hochschulen die Publikation etwa von Forschungsergebnissen als OER häufig zu einem Reputationsgewinn der Autorinnen und Autoren führen, spielen diese Belohnungsmuster auf der Volksschulstufe kaum. Lehrmittel sind keine wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die der akademischen Karriere Auftrieb geben. Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker müssen für die Dauer eines Lehrmittelprojektes ihre Forschungstätigkeit zurückstellen. Sie nur dann für die oft jahrelange Knochenarbeit an einem Lehrmittel zu gewinnen, wenn sie für ihre Leistung finanziell entschädigt werden können. Ohne diese Honorierung besteht die Gefahr, dass Autorinnen und Autoren nur noch Materialien liefern, die bereits frei im Internet verfügbar sind oder über die sie ohnehin schon verfügen – und damit die didaktische Innovation auf der Strecke bleibt, nichts wirklich Neues mehr entsteht.

[FOLIE 17: Digitalisierung im Lehrmittelmarkt]

Zusammenfassend lässt sich sagen: Das dominante Design vieler Lehrmittelverlage ist nach wie vor das Buchmodell, und damit einhergehend das Modell des umfassenden, unterrichtsleitenden Lehrwerks, mit dem jeweils pro Fach im 15- oder 20-Jahres-Rhythmus ein didaktischer Paradigmenwechsel eingeleitet wird.

Die fortschreitende Digitalisierung im Lehrmittelmarkt ruft aber nach

- *Schnelligkeit*: kürzere «time to market», kürzeres «shelf life» von Lehrmitteln, Forderung nach permanenter Aktualisierung.
- *Flexibilisierung*: Modularisierung, Customizing, Integration von Inhalten in Test- und Fördersysteme, Unterstützung von Individualisierung und Kompetenzorientierung, neue Nutzungsformen, etwa im Sinne von frei kombinierbaren «Lernmodulen» bzw. «Lernobjekten».
- *Dienstleistungen*: Diagnose, Tests, Auswertungen, Kommunikation, Unterstützung bei der Unterrichtsvorbereitung (ein Beispiel dafür sind die «digitalen Assistenten» des Klett-Verlages, die sich an Lehrpersonen richten). Die Distributionsplattform des Verlags wird so zum Learning Management System, in dem die Schülerinnen und Schüler als User registriert sind.

Dies alles verändert die Rolle der Lehrmittelverlage. Sie werden vermehrt zu Dienstleistern, die ein Lehrmittel nicht mehr als fertiges Produkt, sondern als Service anbieten («vom Produkt zum Prozess»). Dies eröffnet neue Geschäftsfelder und schafft neue Formen von Kundenbeziehungen, auf die sich die Lehrmittelverlage technologisch, aber auch personell vorbereiten müssen.

Der Lehrmittelverlag Zürich stellt sich diesen neuen Herausforderungen. Er hat deshalb seit August 2013 die neue Abteilung «Digitale Produkte und Prozesse» aufgebaut, die nun seit Januar 2014 fünf Mitarbeiter umfasst. Als Leiter dieser Abteilung freue ich mich darauf, für Schulen innovative und brauchbare digitale Produkte zu entwickeln. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.